Partizipation von Kindern und Jugendlichen im ASK Hanau

Stand: 30.10.2012

I. Grundlagen der Beteiligung

Die Partizipation von Kindern und Jugendlichen ist integraler Bestandteil der pädagogischen Arbeit des ASK sowie Voraussetzung für die Erlangung einer Betriebserlaubnis.

Grundlagen der Partizipation sind die

- Grundrechte der Kinder in der Heimerziehung
- der § 8 KJHG
- die Heimrichtlinien und
- die Grundhaltung unserer päd. Arbeit im ASK / fünf Kernpunkte der Umsetzung.

Wirkung von Partizipation

Der umfassende Anspruch von Partizipation drückt sich in folgenden Punkten aus:

1. Gelungene Beteiligung fördert Selbstbildung

Die eigenständige Informationsbeschaffung, Auswertung und Beurteilung sowie die Entwicklung eigener Ideen und Vorstellungen sind Bestandteil eines umfassenden Bildungsbegriffs. Dabei entwickeln Kinder und Jugendliche ihr Selbstbewusstsein in der Auseinandersetzung mit Menschen in ihrem Umfeld.

2. Beteiligung fördert das Gefühl, selbstwirksam zu sein

Ein Kind / ein Jugendlicher fühlt sich in der Welt aufgehoben und als Teil von ihr, wenn er davon überzeugt ist, erfolgreich und sinnvoll darin handeln zu können. Diese Selbstüberzeugungen können Kinder und Jugendliche nur dann entwickeln, wenn sie Einfluss auf die eigene Lebenswelt nehmen oder Veränderungen herbeiführen können. Ausgiebige Beteiligungsmöglichkeiten sind dabei unerlässlich.

3. Beteiligung ermöglicht Kontrolle über das eigene Leben

Mädchen und Jungen fühlen sich wohl, wenn sie ihr Leben zumindest teilweise kontrollieren und selber bestimmen können. Für traumatisierte Kinder und Jugendliche ist diese Erfahrung sogar existenziell. Diese Kinder haben in ihrem Leben Situationen massiver Fremdbestimmung erlebt, die sie extrem bedroht haben. Im Rahmen von Beteiligungsprozessen erleben diese Kinder, dass Beziehungen nicht nur destruktiv, sondern einschätzbar, vertrauensvoll und tragfähig sein können. Erst dann fühlen sich Kinder und Jugendliche sicher, können sich wieder langsam gegenüber der Umwelt öffnen, mit ihr in Dialog treten und das erlittene Trauma für sich verarbeiten.

4. Beteiligung macht Kinder und Jugendliche stark

Unter "Resilienz" wird die Fähigkeit verstanden, mit Belastung umzugehen und sich trotz bestehender Risikofaktoren positiv und gesund zu entwickeln. Resilienz ist keine stabile Persönlichkeitseigenschaft, sondern auch ein wichtiges Ergebnis von Lernprozessen. Die Teilhabe an der Gestaltung der eigenen Lebensbedingung zählt zu den Faktoren, die zu Gesundheit und Wohlbefinden führen. Sie fördert ein positives Selbstwertgefühl durch die Erfahrung eigener Kompetenz und macht Kinder und Jugendliche stark.

5. Beteiligung ist Gewaltprävention

Kinder und Jugendliche, die beteiligt sind, machen die Erfahrung, dass sie eigene Vorstellungen und Ziele umsetzen können. Dabei erleben sie auch, dass derjenige, der beteiligt sein will, sich mit anderen konstruktiv auseinandersetzen muss. Dabei werden Kompetenzen erlernt. Es wird erlernt, dass man Interessen nicht mit Gewalt durchsetzen muss. Zugleich ist man besser dafür gewappnet, sich gegen Gewalttätigkeiten anderer zu schützen.

6. Beteiligung motiviert

Junge Menschen bilden eine positive Motivation vor allem dann, wenn sie Erfahrungen auf drei Ebenen machen:

- das Erleben von Autonomie – „Ich kann selbst etwas entscheiden."
- das Erleben von Kompetenz – „Ich kann etwas bewirken und umsetzen."
- das Erleben von Zugehörigkeit – „Ich gehöre dazu und werde wertgeschätzt."

Diese Grundgefühle gehören zu den wichtigsten "Triebfedern" menschlichen Handelns und motivieren jeden Menschen, aktiv zu sein.

7. Beteiligung fördert die Ausbildung moralischer Überzeugungen

Untersuchungen zur Herausbildung moralischer Überzeugungen belegen, dass Kinder und Jugendliche Normen am besten dann übernehmen, wenn sie selbst in den Aushandlungsprozess für normative Vorgaben eingebunden sind und deren Sinn verstehen sowie eine Vorstellung entwickeln, was geschehen würde, wenn diese Normen außer Kraft gesetzt würden.

Verantwortung der Erwachsenen

1. Pädagogische Perspektive

Partizipation umfasst die pädagogischen Bereiche der Beziehungsgestaltung, der Einbeziehung der Kinder und Jugendlichen, ihrer Verantwortungsübernahme und der Aushandlung. Immer wieder geht es darum, die pädagogische Kultur daraufhin zu befragen, wie Kinder und Jugendliche zur Beteiligung angesprochen und eingeladen werden. Es wird thematisiert, wie Beteiligung im Alltag aussieht, welche Beteiligungsmethoden in den Gruppen eingesetzt werden und wie diese weiterentwickelt werden können.

Aus pädagogischer Perspektive begründet sich Partizipation als moralische Entwicklungsförderung und als Realisierung eines Bildungszieles. Partizipation gelingt, wenn durch die Beteiligung der Kinder und Jugendlichen die Zunahme von Autonomie und Mündigkeit und das Lernen von Mitbestimmung ermöglicht werden.

Gelungene Beteiligung braucht auch Kommunikation auf gleicher Augenhöhe. Nur wenn eine Einrichtung konsequent versucht, von den Interessen und Bedürfnissen des Kindes bzw. des Jugendlichen aus zu denken und in der Einrichtung prinzipiell ein offenes Miteinander über die Hierarchiestrukturen hinweg möglich ist, kann sich Kommunikation auf gleicher Augenhöhe entwickeln.

2. Organisationale Ebene

Auf der Ebene der Organisation ist Partizipation auch als Anfrage an die demokratische Struktur von Träger und Einrichtung zu begreifen. Partizipation meint nicht nur pädagogische Beteiligung sondern auch politische und organisationale Beteiligung und Macht in den jeweiligen Verantwortungsbereichen.

Demokratieerziehung ist nur in demokratischen Organisationen erfolgreich möglich. Daraus ergeben sich zum Thema Partizipation immer wieder auch Fragen an die Zusammenarbeit zwischen Leitung und Fachkräften, zwischen dezentralen und zentralen Befugnissen und Ansprüchen.

3. Mitarbeiterperspektive

Im Umgang mit Partizipation zeigt sich das Vertrauen von Leitung und Fachkräften in sich selbst und in die Kinder und Jugendlichen.

Das Selbstvertrauen der Erwachsenen drückt sich in der Bereitschaft und der Fähigkeit aus, die eigene Fachlichkeit in dialogischer Zusammen-arbeit mit den Kindern und Jugendlichen auszudrücken.

Das Vertrauen in die jungen Menschen äußert sich darin, ihnen zuzutrauen, in der Zusammenarbeit mit den Erwachsenen selbstbewusst genug zu sein, die eigenen Anliegen einzubringen und die gemeinsame Arbeit auch durchzuhalten.

Was für Pädagogen wichtig ist, ist es noch lange nicht für Kinder und Jugendliche. Erfolgreiche Beteiligung im Alltag muss sich daran messen lassen, inwieweit es ihr gelingt, auf das Beteiligungsbedürfnis der Kinder und Jugendlichen einzugehen. Dies erfordert Aushandlungsprozesse, z.B. bei der Verein-barung von Gruppenregeln. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Pädagogik für das Kind bzw. den Jugendlichen da ist, nicht umgekehrt.

Zusammenfassend liegt in der Verantwortung der Erwachsenen also:

- Dialogische Grundhaltung einnehmen
- konkrete Beteiligungs- und Mitbestimmungsmöglichkeiten schaffen
- Transparenz bei Entscheidungen herstellen
- Entscheidungen möglichst gemäß des Konsensprinzips treffen
- Reflexion von Beteiligungsprozessen

II. Umsetzung im Albert-Schweitzer-Kinderdorf Hanau

Es können verschiedene Ebenen von Beteiligung unterschieden werden:

Ich - Gruppe - Einrichtung

Ich

Beteiligung auf der Ich-Ebene umfasst Entscheidungen, die individuell für das einzelne Kind / den Jugendlichen getroffen werden.

Beispiel: Wie sollte der Besuch zu Hause in den nächsten zwei Monaten konkret erfolgen?

Gruppe

Auf der Gruppen-Ebene sind Vereinbarungen und Absprachen gemeint, die alle Mitglieder beispielsweise einer Wohngruppe betreffen.

Beispiel: Welche Ruhe- und Hausaufgabenzeiten sollen in der Gruppe gelten?
Welche Gruppenregeln soll es geben?

Einrichtung

Die Einrichtungs-Ebene ist immer dann angesprochen, wenn sich die Beteiligungsmöglichkeit auf die gesamte Einrichtung erstreckt.

Beispiel: Welche gruppenübergreifenden Gremien gibt es?
Wie werden Veranstaltungen organisiert?

Ebenen von Mitbestimmung

Ebene: Ich (der Einzelne)

Auf der Ebene jedes einzelnen Kindes und jedes einzelnen Jugendliche zeigt sich Partizipation u.a. im Folgenden:

- Regelmäßige Einzelkontakte mit dem verantwortlichen pädagogischen Mitarbeiter, bei denen es die Möglichkeit gibt, für das Kind / den Jugendlichen wichtige Themen zu besprechen (aktuelle Entwicklung, Bilanz u.a.)
- Gemeinsame Vorbereitung der Erziehungsplanung und regelmäßige gemeinsame Überprüfung der vereinbarten Hilfeziele
- Gemeinsame Planung der individuellen Tages-, Kontakt- und Freizeitgestaltung

Beispiel: Hilfeplangespräch als Teil des Hilfeprozesses

- Die Termine der HPGs werden in Absprache mit den Kindern und Jugendlichen vereinbart. Mögliche Teilnehmer sind den Eltern und dem jungen Menschen bekannt.
- Die Kinder und Jugendlichen haben die Möglichkeit, den Ort ihrer HPGs mitzubestimmen.
- Es besteht die Möglichkeit, dass eine Person des Vertrauens für den betreffenden jungen Menschen dem HPG beiwohnt.
- Die jungen Menschen haben genügend Zeit, ihre eigenen Ziele zu formulieren und diese mit einem Mitarbeiter vorzubesprechen.
- Die jungen Menschen haben genügend Zeit, ihren Vorbericht zu lesen und ihre persönlichen Änderungen zu äußern und zu dokumentieren.
- Die jungen Menschen werden durch die Mitarbeiter ermutigt, im HPG aktiv eigene Themen und Bedürfnisse zu formulieren.
- Der Pädagoge vermittelt die Inhalte des HPG-Berichtes dem jungen Menschen seinem Entwicklungsstand entsprechend.
- Nach dem HPG erfolgt eine Nachbereitung, in der das Ergebnisprotokoll des Jugendamts besprochen wird.
- Für die jungen Menschen wird Transparenz bezüglich der Weitergabe von Informationen und Entscheidungsprozessen aus dem HPG hergestellt.

Ebene: Gruppe

Es gibt zwei Formen von Gruppenbesprechungen:

1. Die verbindliche Gruppenbesprechung
2. Die Gruppenbesprechung auf Einladung des Gruppensprechers für alle Kinder und Jugendlichen, an der Erwachsene nur auf Einladung teilnehmen.

Die verbindliche Gruppenbesprechung

- Die Gruppenbesprechung ist eine Versammlung aller betreuten Kinder und Jugendlichen einer Gruppe und mindestens einem päd. Mitarbeiter. Sie findet mindestens alle 14 Tage an einem von der Gruppe festgelegten Termin statt und dauert ca. eine Stunde. Die Teilnahme ist verpflichtend.
- Die Gruppenbesprechung wird von den Kindern und Jugendlichen aktiv mitgetragen und selbst gestaltet.
- Die Themen und die Tagesordnung der Gruppenbesprechung werden selbst von den Kindern und Jugendlichen gesammelt, entwickelt und vorbereitet.

- Die Mitarbeiter unterstützen und motivieren die Kinder und Jugendlichen darin, ihre Bedürfnisse und Anliegen zeitnah in die Gruppenbesprechung einzubringen.
- Abläufe und Regeln für die Gruppenbesprechung werden gemeinsam mit den Kindern und Jugendlichen verbindlich abgestimmt. Die Regeln sind von allen einzuhalten. Auf eine positive Atmosphäre und einen schönen Rahmen ist zu achten.
- Es wird auf Methoden und eine Sprache geachtet, die für alle verständlich sind und mit der sie sich gleichermaßen in den Diskussionsprozess einbringen können.
- Es wird auf unterschiedliche Interessenlagen geachtet.
- Die Moderation übernimmt der Gruppensprecher/die Gruppensprecherin; das Protokoll übernehmen die Kinder und Jugendlichen. Durch die Mitarbeiter werden ihnen Kenntnisse dazu vermittelt.
- Entscheidungen und Ergebnisse werden festgehalten und Verantwortlichkeiten und Umsetzung verabredet.
- Die Gruppenbesprechung ist ein Raum, in dem Kinder und Jugendliche sich artikulieren und einigen sollen – sie wird nicht dazu genutzt, Entscheidungen der Erwachsenen bekannt zu geben oder ihre Themen ausführlich zu besprechen. Hierzu ist es auch möglich, dass die Kinder und Jugendlichen Themen ohne die Anwesenheit der Erwachsenen besprechen.
- Eine zusätzliche Gruppenbesprechung kann von Kindern und Jugendlichen oder von Mitarbeitern bei Krisen einberufen werden.
- Kinder und Jugendliche nehmen Einfluss auf wichtige Alltagsbelange:
    - Ausstattung der Gruppenräume
    - Freizeitgestaltung
    - Beteiligung an Regeln und Tagesabläufen
    - Urlaubsplanung
    - Einkaufsbeteiligung
    - Essensplanung
    - Gruppenetat
    - Sie finden eine für alle Beteiligten zufriedenstellende Lösung und verabreden sich zu gemeinsamem Handeln.
    - Entscheidungsspielräume für die Kinder und Jugendlichen sind klar benannt.

<u>Felder, in denen auf Gruppenebene die Kinder und Jugendlichen zu beteiligen sind:</u>

- Investitionen
- Anschaffungen für die Gruppe
- Anschaffungen wie Spiele, Filme, ...
- Urlaube
- Freizeitgestaltung
- Einrichtung der Zimmer/des Hauses

Hierbei wird Beteiligung unterteilt in:

- Mitwirkung (Anhörung, Beratung, Information)
  - Tagesstruktur
  - Investitionen für die Gruppe
  - Schlafenszeiten
  - Regelwerk für die Gruppe
  - Haus & Garten
- Entscheidung
  - Ferienfreizeit
  - Gruppenunternehmungen
  - Mediennutzung
  - Speiseplan
  - Aufgaben/Pflichten/Dienst
  - Anschaffungen (Spiele und Freizeitmaterial)

Gruppensprecher/in

Der Gruppensprecher wird für ein Jahr von der Gruppe in einer Gruppenbesprechung gewählt, die Amtszeit endet jeweils am 15. September. Die Wahl zum Gruppensprecher findet in allen Gruppen in der 2. Septemberwoche eines jeden Jahres statt. Sie wird durch den Partizipationsbeauftragten geleitet. Alle Kinder und Jugendlichen einer Gruppe sind wählbar und dürfen wählen. Verlässt ein Gruppensprecher das ASK oder tritt er von seinem Amt zurück, ist ein neuer Gruppensprecher zu wählen. Die Amtszeit geht dann bis zum 15. September. Bei Veränderungen in der Gruppe wird nicht automatisch ein neuer Gruppensprecher gewählt. Nach der Wahl ist der Namen des Gruppensprechers innerhalb einer Woche an die Heimratsberater weiterzugeben. Diese informieren dann alle Gruppen und die Leitung über die Gruppensprecher der Gruppen.

Für den Gruppensprecher wird ein Gruppensprecherbuch zur Verfügung gestellt. Dieses Buch wird zur Themensammlung sowie zur Protokollierung von Absprachen, Wahlen und Abstimmungen benutzt. Das Gruppensprecherbuch wird jeweils an den Nachfolger weitergegeben.

Der Gruppensprecher hat insbesondere folgende Aufgaben:

- Vertretung der Interessen der Kinder und Jugendlichen der Gruppe gegenüber der Gruppenleitung
- Vertretung der Gruppe im Heimrat, Transfer von Informationen aus der Gruppe in den Heimrat und umgekehrt
- Leitung der Gruppenbesprechungen

Begleitung in den Gruppen

Um die Umsetzung von Partizipation in den Gruppen zu gewährleisten, ist in jeder Gruppe ein verantwortlicher Mitarbeiter als „Partizipationsbeauftragte/r" gegenüber den Heimratsberatern und der verantwortlichen Bereichsleitung benannt.

Ebene: Einrichtung

Heimrat

Die Gruppensprecher treffen sich 3-4 mal im Jahr zu einem ggf. auch mehrtägigen Treffen („Heimrat"). Dort werden übergreifende Themen, die das ganze Kinderdorf betreffen, behandelt und entschieden. Gleichzeitig werden bei diesen Treffen die Gruppensprecher geschult.

Aus dem Heimrat wird ein Vorstand aus 2-3 Mitgliedern gewählt. Seine Aufgaben sind insbesondere die Vor- und Nachbereitung der Heimratstreffen sowie der Kontakt mit der Leitung des ASK (Ergebnisse der Heimratstreffen, Einladung zu einzelnen Punkten, Absprachen mit Leitung zwischen den Treffen).

Für den Heimrat wird ein Heimratsbuch zur Verfügung gestellt. Dieses Buch wird zur Themensammlung sowie zur Protokollierung von Absprachen, Wahlen und Abstimmungen benutzt. Das Heimratsbuch wird jeweils an den nachfolgenden Heimratsvorstand weitergegeben.

Der Heimrat hat insbesondere Rechte der Beteiligung in folgenden Feldern:

- Mitwirkung (Anhörung, Beratung, Information)
    - Übergreifende Freizeiten
    - Darstellung des ASK in der Öffentlichkeit
    - Vorschlagsrecht in allen Bereichen
    - Umgestaltungen im Kinderdorfgelände, die die Kinder und Jugendlichen betreffen
    - Beratung über spendenfinanzierte päd. und investive Projekte
    - Vorschlagsrecht Ombudsmann/-frau
    - Vorschlag von Veranstaltungen und Mitorganisation
    - Zeitnahe Information über Entlassungen und Neuaufnahmen von Kindern und Jugendlichen im ASK

- Entscheidung
    - Zustimmung zu den Heimratsberatern
    - Programm übergreifende Freizeiten
    - Prüfung der Gruppenregeln, Anforderung des Gruppensprecherbuches aus den Gruppen
    - Vetorecht bei Verletzung der Heimrichtlinien
    - Bezuschussung von Freizeitmaterial in Höhe von jährlich 3000,- € für die Gruppen der Einrichtung, Prüfung der Anträge, Entscheidung
    - Zustimmung Ombudsmann/-frau

Der Heimrat begrüßt neue Bewohner im Kinderdorf und informiert sie über die Partizipation im Kinderdorf.

Um die Arbeit des Heimrats abzusichern, wird ihm ein jährlicher Etat in Höhe von 2000 € zur Verfügung gestellt.

Begleitung durch die Einrichtung

Auf Erwachsenenebene wird die Partizipation im Kinderdorf von 2 Mitarbeitern (Heimrats-beratern) begleitet, die für die Heimratsarbeit zuständig sind. Ihre Aufgabe ist die Begleitung und Organisation der Treffen des Heimrats sowie die Begleitung und Vernetzung der in den Gruppen für die Partizipation verantwortlichen Mitarbeiter.

Die Heimratsberater werden dem Heimrat von der Leitung des ASK vorgeschlagen und dürfen nicht Mitglied dieser Leitung sein. Der Heimrat bestätigt sie oder lehnt sie begründet ab. Dann ist mit der Leitung des ASK ein gemeinsamer Vorschlag für die Heimratsberater zu erarbeiten. Partizipationsbeauftragte aus den Gruppen können nicht gleichzeitig Heimratsberater sein.

Von Leitungsseite wird ein fester Ansprechpartner für den Heimrat benannt, der im Rahmen der Heimratstreffen zu einem Gespräch zur Verfügung steht, wenn der Vorstand des Heimrats dies anmeldet.

Um auch schwerwiegende Beschwerden von Kindern und Jugendlichen adäquat bearbeiten zu können, wird zu diesem Zweck die Einrichtung eines neutralen, nicht dem ASK zugehörigen ehrenamtlichen „Ombudsmannes", geschaffen, der die Aufgabe hat, als Ansprechpartner und Vertreter von Kindern und Jugendlichen zu dienen.

Der Heimrat hat das Recht, sich mit dem Ombudsmann zu treffen, begleitet von den Heimratsberatern - auf Wunsch des Heimrats auch ohne die Heimratsberater.

Die Amtszeiten der Heimratsberater sowie des Ombudsmannes belaufen sich auf zwei Jahre, Wiederbenennungen sind möglich.

Die Partizipationsbeauftragten aus den Gruppen treffen sich einmal jährlich zu einem Austausch. Die Heimratsberater sind für die Einladung, Gestaltung und Durchführung dieses Treffens verantwortlich.

Allgemeines

Im Intranet wird eine Plattform für den Heimrat eingerichtet, auf die alle Kinder und Jugendlichen in den Gruppen des ASK Zugriff haben. Die Heimratsberater sind hierfür Ansprechpartner für die Leitung des ASK.

Im Rahmen des Qualitätsmanagements wird das Projekt Partizipation begleitet und regelmäßig evaluiert.

Dieses Verfahren ist für alle Angebote des ASK bindend, die auf Grundlage einer Betriebserlaubnis arbeiten.